



Protokoll der Sitzung des ESF Plus Begleitausschusses der Förderperiode 2021 bis 2027 am 25.05.2023

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Beginn: 13:02 Uhr.

Der Vorsitzende des Begleitausschusses eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreterin der EU-Kommission, eine neue Vertreterin des Frauennetzwerks zur Arbeitssituation e.V., einen neuen Vertreter des Bundesarbeitsministeriums und einen neuen Vertreter des Bildungsministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Er dankt den bisherigen Vertreter/-innen jeweils für die langjährige, intensive Zusammenarbeit und Mitgliedschaft im Begleitausschuss.

Er erteilt der EU-Kommission das Wort.

Grußwort der EU-Kommission

Die Vertreterin der EU-Kommission stellt die Gründe und die wichtigsten Veranstaltungen der EU zum diesjährigen „Europäischen Jahr der Kompetenzen“ vor. Sie stellt die Verbindung zur Europäischen Säule sozialer Rechte und zur Europäischen Kompetenzagenda her. **Hinweis:** Im Nachgang der Sitzung wurde dem Begleitausschuss eine Präsentation der EU-Kommission zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende dankt der Vertreterin der EU-Kommission, stellt den Beschluss der Tagesordnung fest und ruft den TOP 1 auf.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 09.11.2022

Zu dem Protokoll werden keine Anmerkungen vorgebracht. Der Begleitausschuss **beschließt einstimmig das vorliegende Protokoll.**

TOP 2: Genehmigung des Durchführungsbericht 2022

Der Evaluator von moysies & partners stellt anhand einer Präsentation die wichtigsten Ergebnisse des letzten regulären Durchführungsberichts für die Förderperiode 2014 – 2020 vor. In der Prioritätsachse E (REACT-EU) laufen die Projekte noch bis 30.06.2023, der derzeitige Umsetzungsstand ist gut.

In der regulären ESF-Förderung in den Prioritätsachsen A, B und C hat es kaum Veränderung gegenüber dem letzten Durchführungsbericht geben, weil die Schlussrechnung der Projekte in fast allen Aktionen abgeschlossen ist. Die Ziele wurden größtenteils erreicht, wobei die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen hat.

Der **Begleitausschuss genehmigt einstimmig den Durchführungsbericht 2022.**

TOP 3: Bericht über den Fortschritt des Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027

Der Evaluator präsentiert den derzeitigen Umsetzungsstand des Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 in einem neuen Berichtsformat. Zum Stichtag 12. April 2023 liegt die Aktion A 1 *Fachkräfteservice SH* hinsichtlich der Outputindikatoren und der gebundenen ESF Plus-Mittel noch hinter den Erwartungen, die Aktion B 2 *IT-Scouts* hinsichtlich der gebundenen ESF Plus-Mittel, die Aktion C 1 *Innovative Wege in Beschäftigung* hinsichtlich der Outputindikatoren und der gebundenen ESF Plus-Mittel und die Aktion C 3 *Alphabetisierung und Grundbildung* hinsichtlich der Outputindikatoren.

Die Verwaltungsbehörde weist darauf hin, dass der Bindungsstand der ESF Plus-Mittel niedrig sei, weil vorwiegend Landesmittel verausgabt würden. Aus dem Plenum wird ange-regt, den Bindungsstand der Landesmittel künftig im Bericht zu berücksichtigen sowie die Zielerreichung nicht nur anteilig zum Stichtag zu berechnen, sondern auch mit Blick auf die zu erreichenden Zielwerte zum Ende der Förderperiode auszuweisen.

Der Evaluator sagt eine entsprechende Überarbeitung für den nächsten Fortschrittsbericht zu. Der Begleitausschuss **nimmt den Bericht zur Kenntnis**.

TOP 4: Auswahlkriterien

Anhand des Dokuments erläutert die Verwaltungsbehörde den Mitgliedern die Änderungen des Entwurfs, der auf der letzten Sitzung vorgestellt wurde. Als Konsequenz einer Prüfung des Landesrechnungshofs wurde der Förderaufruf für den 2. Ideenwettbewerb der Aktion A 2 *Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben* verändert. So wird nur noch die Entwicklung von Modulen gefördert, es gibt keine eigenständige Erprobungsphase mehr, so-dass keine Ausbildungsbeihilfe mehr vorliegt. Eine Bedarfsanalyse am Anfang und ein Nachhaltigkeitskonzept am Ende müssen nun Bestandteil der Projektkonzeption sein. Hin-sichtlich das Nachhaltigkeitskonzepts müssen die entwickelten Module mindestens 12 Mo-nate öffentlich zugänglich und nutzbar sein.

Ebenfalls angepasst wurden die Auswahlkriterien für die Aktion A 1 *Fachkräfteservice Schleswig-Holstein*, hier für die *Servicestelle des Fachkräfteservice*. So wurde nochmal deutlicher beschrieben, welche Tätigkeitsschwerpunkt die Servicestelle haben soll.

In der Aktion A 3 *Weiterbildungsbonus SH* wurde eine Pauschale eingeführt, um die Ab-wicklung zu erleichtern. Die Förderkonditionen ändern sich nicht (max. 1.500 Euro Zu-schuss pro Antragsteller/-in im Kalenderjahr, 60 % Kofinanzierung durch Arbeitgeber/-in). Bei den nichtantragsberechtigten Personen wurden die Beamten und Beschäftigten in Ge-bietskörperschaften des öffentlichen Rechts aufgenommen, um diese Gruppe in Gänze auszuschließen, ungeachtet einer möglichen nebenberuflichen Selbstständigkeit.

Aus dem Plenum wird der Zeitpunkt der Unterrichtung und Genehmigung von Auswahlkri-terien hinterfragt. Die Verwaltungsbehörde lässt Änderungen schnellstmöglich, ggf. per Umlaufbeschluss, genehmigen.

Der Begleitausschuss **genehmigt einstimmig die vorliegende Fassung der Auswahl-kriterien**.

TOP 5: Evaluierungsplan

Die Verwaltungsbehörde präsentiert einen überarbeiteten Evaluierungsplan, der auf Bitten der EU-Kommission in eine neue Vorlage mit detaillierteren Ausführungen überführt wurde. Er greift den durch den ESF Plus-Begleitausschuss am 17.06.2021 beschlossenen tabellarischen Evaluierungsplan auf. Die im bisherigen Plan beschlossenen Evaluierungen wurden unverändert übernommen und um eine ausführliche Beschreibung von Strukturen und Prozessen ergänzt.

Der Begleitausschuss **genehmigt einstimmig den vorliegenden Evaluierungsplan.**

TOP 6: Öffentlichkeitsarbeit / Leitfaden bereichsübergreifende Grundsätze

Der Vorsitzende des Begleitausschusses lädt die Mitglieder am **17. November 2023 ab 10:00 Uhr nach Enge-Sande ein, um das Projekt „RENES“ (Renewable Energy New Electric Skills)** der Firma offTEC GmbH & Co. KG zu besuchen. Es wurde als **Vorhaben von strategischer Bedeutung** ausgewählt. Das Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsmodulen für Fachkenntnisse und Fähigkeiten von Beschäftigten im Bereich Photovoltaik, Fahrzeugumrüstung und Elektromobilität. Eine Einladung wird rechtzeitig vor dem Termin versandt.

Hinweis: Der Termin am 17. November 2023 wird **neben dem Projektbesuch auch eine etwa einstündige Begleitausschusssitzung beinhalten**, sodass ein Zeitrahmen von 10:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr angedacht ist.

Ebenfalls herzlich eingeladen sind die Mitglieder zur **Jahresveranstaltung am 07. September 2023 im Veranstaltungszentrum Kiel**. Ein *save-the-date* wurde bereits versandt.

Die Verwaltungsbehörde stellt den finalen Leitfaden zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen vor. Anmerkungen, Fragen gibt es keine.

TOP 7: Beschwerden zur Grundrechtecharta / Einhaltung Grundlegende Voraussetzungen

Beschwerden im Zusammenhang mit der EU-Grundrechtecharta liegen der Verwaltungsbehörde bis zum Sitzungstag nicht vor. Auch die Mitglieder des Begleitausschusses haben keine Beschwerden erreicht. Die Verwaltungsbehörde sieht damit die Einhaltung der grundlegenden Voraussetzungen als weiterhin gegeben an.

Pause: 15 Min.

Der Vorsitzende eröffnet den zweiten Teil der Sitzung, der sich ausführlich den laufenden und kommenden Evaluierungen der Förderperioden 2014 – 2020 und 2021 – 2027 widmet.

TOP 8: Erkenntnisse aus der Evaluierung des Fachkräfteservice SH und des Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung

Der Evaluator stellt die bisherigen Erkenntnisse der laufenden Evaluierung der Aktion A 1 *Fachkräfteservice Schleswig-Holstein* und des *Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung* vor:

- Die Beratungszahlen in der Förderperiode 2014 – 2020 und in der laufenden Förderperiode 2021 - 2027 bleiben hinter den Erwartungen zurück: Durchschnittlich entfallen auf ein VZÄ 4,03 monatliche Beratungsgespräche, aus der Zielplanung des Programms ergibt sich die Erwartung von 5,83.
- Die Beratungsqualität des „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung“ wird von den KMU, die Beratungen in Anspruch genommen haben, als hoch bewertet und die Beratungen selbst als zielführend angesehen.
- Das Angebot ist bei allen Unternehmen kaum bekannt, weniger als ein Fünftel hat davon gehört.
- Die Unternehmen sehen den eigentlichen Bedarf in einer stärkeren aktiven Begleitung „on-the-job“ / „near-the-job“, insbesondere von Fachkräften aus dem Ausland und Quereinsteigern.

Im Plenum werden die Erkenntnisse intensiv diskutiert. Durch die gesetzlichen Änderungen zum 01. Juli beim Bürgergeld gäbe es für Menschen im SGB II-Bezug die Möglichkeit für eine stärkere Begleitung, von der die Unternehmen profitieren könnten, wenn sie Arbeitslose einstellen.

Der Vorsitzende skizziert eine mögliche Alternative zum bisherigen Förderangebot in Form von „Beratungsschecks“. Anstelle einer direkten kurzen Orientierungsberatung durch das *Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung* könnten Unternehmen einen Beratungsscheck erhalten, der einen Zuschuss für eine ausführlichere Beratung durch eine externe Unternehmensberatung gewährt. Vorbild wäre die im Zukunftsprogramm Arbeit 2007 – 2013 durchgeführte Potentialberatung.

TOP 9: Erkenntnisse aus der Wirkungsevaluierung mit Schwerpunkt REACT-EU

Der Evaluator präsentiert die bisherigen Erkenntnisse aus der Wirkungsevaluierung mit Schwerpunkt REACT-EU:

- Prioritätsachsen A - C: Outputziele wurden in vielen Aktionen erreicht, die Coronapandemie hat aber Spuren hinterlassen.
- Hinter den Erwartungen blieben A 1 *Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung*, A 2 *Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern* und B 3 *Alphabetisierung in der Arbeitswelt*.
- In allen Aktionen hat es entsprechende Anpassungen in der Förderperiode 2021 – 2027 gegeben, um zu einer besseren Effizienz zu kommen.

- REACT-EU:

E 1 Zielgruppenspezifische Angebote zur Linderung der Folgen der Covid-19-Pandemie: 21 Projekte. Die Zahl der Teilnehmenden fällt geringer aus als erwartet. Alle Zielgruppen waren mit starker Isolation, teils mit gesundheitlichen Folgen konfrontiert. Vorhaben versuchten dies zu lindern.

Der Förderbedarf bei Solo-Selbstständigen ist temporär, für weitere Zielgruppen Schüler/-innen, Auszubildende und Arbeitslose gibt es das reguläre ESF-Förderangebot. Es besteht daher keine Notwendigkeit der Fortsetzung des gesonderten Angebots.

E 2 Weiterbildungsbonus Pro: Bisher über 4.400 Bewilligungen mit durchschnittlich 1.200 Euro. Alle Bildungsniveaus partizipieren, häufigste Themen der Weiterbildung sind *Gesundheit und Medizin, Management und Organisation, Verwaltung / Kaufmännisches / Recht*. Eine veränderte Arbeitswelt, Vermittlung digitaler Kompetenzen ist hingegen wenig gefragt. Zugleich ist die berufliche Relevanz im Vergleich zum regulären Weiterbildungsbonus geringer. Ein Grund könnte die deutliche geringere Beteiligung an den Kosten sein (nur 10 % Eigenanteil statt 50 %). Im jetzigen Weiterbildungsbonus SH werden 60 % Eigenbeteiligung erwartet, sodass die berufliche Relevanz wieder zunehmen dürfte.

E 3 Vorhaben zur Realisierung von Digitalisierungspotenzialen: 7 Projekte. Für die Bereitstellung digitaler Plattformen werden vorhandene Strukturen in Organisationen genutzt, sodass die Durchführung der Projekte gut läuft. Die digitale Aufbereitung unterstützt die Wissenssicherung. Die Evaluierung empfiehlt eine weitere Systematisierung der Prozesse und Fortsetzung auch jenseits einer Förderung.

Die Projekte sind so angelegt, dass sie zum 30. Juni möglichst alle Projektziele erreicht haben; die entwickelten Produkte in E 3 kommen auch nach Projektende weiter zum Einsatz.

Im Plenum werden die Erkenntnisse diskutiert. Als überraschend wird der geringe IT-Anteil bei Weiterbildungen im Rahmen des Weiterbildungsbonus Pro angesehen.

TOP 10: Untersuchungsdesign der Fachevaluierung der Aktion C 4 PAM

Der Evaluator stellt den Stand des Untersuchungsdesigns der Fachevaluierung der Aktion C 4 PAM - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete vor. Die Aktion fördert ein Netzwerk / eine Beratungsinfrastruktur, die Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung oder Arbeitsmarkt unterstützt. Es handelt sich um ein neues Förderangebot im ESF Plus, sodass ein exploratives Vorgehen geplant ist: Zielgruppenanalyse, Beratungsschwerpunkte, Dauer und Ergebnisse, Einsatz ergänzender Trainings, Kosten. Methodisch sollen Dokumentenanalyse, Monitoring, Workshop, ggf. Aufbereitung „typischer“ Verläufe eingesetzt werden. Die Durchführung ist für Q3 / Q4 2023 vorgesehen. Anmerkungen aus dem Plenum gibt es nicht.

TOP 11: Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Themenwünsche.

Ende der Sitzung: 16:32 Uhr.